

Ergänzungsheft zu Antragsheft 1: Begründungen der Antragsteller

Antrag L-1:

Es besteht kein Zeitdruck für die Positionierung der Partei im Hinblick auf die Landtagswahl 2011. Die als Leit-antrag vorgelegte und streckenweise diffuse Sammlung von Forderungen ging den Kreisverbänden kurz vor Beginn der Feiertagsruhe mit der Maßgabe zu, sich hierzu bis 10.01.2010 ggf. mit Änderungsanträgen zu äußern. Eine ordnungsgemäße Befassung mit dem Papier war daher objektiv an der Parteibasis nicht möglich.

Antrag L-2:

Grundlage eines Wahlprogramms sollte kein 10 Punkte Programm sein, sondern eine fundierte gesellschaftliche Analyse, die in diesem Antrag nur in Ansätzen gegeben ist.

Antrag L-3:

An dieser Stelle zeigt sich mehr noch als an vielen anderen eine leider immer wieder auch in unserer Partei vorgetragene Irrlehre: Implizit wird hier eine fatale Einteilung in "schaffendes" ("die Betriebe" = die Guten) und "raffendes" ("die Banken" = die Bösen) Kapital vorgenommen. Eine solche Argumentationsgrundlage mag vielen in unserer Partei, die ihr Leben im festen Glauben an die sogenannte „Sozialpartnerschaft“ in trauter Einigkeit mit dem Kapital verbracht haben, den Wunsch nach einer Generalamnestie für ihre persönliche Vita erfüllen, als Arbeitsgrundlage für eine progressive linke Partei, die willens ist, zum Wohle der arbeitenden Menschen in die Entwicklung der Gesellschaft einzugreifen, wäre sie allerdings vernichtend. Um es klar zu sagen: Ich bin nicht in eine Partei eingetreten, die sich auf die Fahnen schreibt, wenn es Spitz auf Knopf kommt doch den Steigbügelhalter für das deutsche und letztlich internationale Kapital zu geben. Eine derartige, kritiklose Verbrüderung mit einem als "gut" befundenen Teil des Kapitals führt selbst den letzten Hauch von Systemkritik, den unsere Partei im Programm und gelegentlich noch im Munde führt, ad absurdum.

Antrag L-4:

Keine

Antrag L-5:

Der Abschnitt nimmt diverse Punkte des eigentlichen Leitantrags/Landtagswahlprogramms vorweg (öffentliche Daseinsvorsorge, Ökologie, Geschlechtergerechtigkeit, etc.) und unterstellt deren Lösbarkeit mit einem Kostenvoranschlag von 5 Milliarden Euro. Das macht den restlichen Leitantrag quasi obsolet. Nahezu alle mit Sternchen zusammengefassten Punkte tauchen im weiteren Antragsverlauf nochmals quasi wortgleich auf - in diesem Sinne ist das gesamte Programm auch kein 10-Punkte-Programm, da man Punkt 1 quasi nicht als eigenständigen Punkt bezeichnen kann.

Den 5-Milliarden-Landesfonds halte ich zudem für ein wahnwitziges Instrument, um den baden-württembergischen Kapitalisten günstige Profite auf Steuerzahlerkosten zu ermöglichen. Exemplarisch dafür steht die peinliche Forderung nach „Drittelparität“, die bei der Kontrolle dieses Fonds Kapitalisten und liberal-konservativen Regierungsvertretern eine 2/3-Mehrheit, also a priori einen Freischein für sämtliche Schweineereien, garantieren würde. Selbst ein noch so unverbrüchlicher Glaube an den Heldenmut und die Durchsetzungsfähigkeit baden-württembergischer Gewerkschaftsfunktionäre (immerhin 1/3 in diesem Gremium) sollte

es erlauben, eine solche Konstruktion als vollkommen ungeeignet einzustufen, Forderung einer linken Partei zu sein.

Antrag L-6:

Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich - ja. Aber was heißt: "auch mit staatlicher Unterstützung"? Will DIE LINKE jetzt Kombilöhne? Diesen Teilsatz bitte streichen.

Antrag L-7:

Keine

Antrag L-8:

Ob diese "Gemeinwohlsteuer", die man wohl auch "allheilbringende Friede-Freude-Eierkuchen-Steuer" nennen könnte, wirklich der Weg ist, um die Kommunen wieder fit zu machen, ist nie diskutiert worden. Ist z.B. das Problem der Gemeindefinanzierung denn wirklich nur die Konjunktur, wie der Ausdruck "konjunktur-unabhängig" unterstellt? Solche wesentlichen Fragen unseres Verständnisses der Kommunalfinanzierung sollten nicht mit platten Parolen erschlagen werden.

Antrag L-9:

„Eine humane Gesundheits- und Pflegepolitik muss flächendeckend und in öffentlicher Trägerschaft angeboten werden.“ Was bedeutet dieser Satz? Wie wäre es mit: "Wir wollen flächendeckend an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebote an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen in öffentlicher Trägerschaft."

Antrag L-10:

Keine

Antrag L-11:

Keine

Antrag L-12:

Jobs werden nicht an Quoten vergeben sondern an Menschen. Besser: "Mindestens die Hälfte aller Positionen im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg sollen mit Frauen besetzt werden."

Antrag L-13:

Keine

Antrag L-14:

Keine

Antrag L-15:

Das Thema Drogenpolitik wird gerade von der baden-württembergischen Landesregierung in einer sehr destruktiven Weise betrieben. So musste z.B. die Stadt Karlsruhe sich gegen den erklärten Willen der Landesregierung stellen, um am erfolgreichen Heroin-Modellprojekt des Bundes teilnehmen zu können. Bis heute verweigert die Landesregierung den Städten Mannheim und Stuttgart die Einrichtung von Konsumräumen für Schwerstabhängige.

Seit über 15 Jahren ignoriert die Landesregierung eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, demzufolge es eine einheitlich definierte "Geringe Menge" an Cannabis-Produkten geben soll, bis zu der kleine Eigenkonsumenten entkriminalisiert werden können.

All das sind nur ein paar Beispiele für die verfehlte Drogenpolitik des Landes Baden-Württemberg. Hier sollte seitens der LINKEN eine Aussage gemacht werden.

Die vorgeschlagene Formulierung überträgt die Position LINKEN aus dem Bundestags- und den Landtagswahlprogrammen anderer Bundesländer in der kürzest möglichen Form in unseren Leitantrag.

Die Forderung nach Schadensminimierung sollte jeder Mensch mittragen können. Gleichzeitig ist der Ansatz der Schadensminimierung ("harm reduction") ein drogenpolitisches Konzept, welches Entkriminalisierung, aufsuchende und akzeptierende Drogenarbeit, Drug-Checking-Programme, Konsumräume, Substitution und medizinische Originalstoff-Verschreibung enthält, also all das, was DIE LINKE seit langem fordert.

Die Angabe "hunderttausende Menschen" bezieht sich auf Untersuchungen von Eul/Harrach 2001, demzufolge in der BRD bereits knapp 10 Millionen Menschen schon mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert haben. Die Prävalenzzahlen unterscheiden sich in allen Bundesländern nur noch minimal, so dass in Baden-Württemberg mit 1/8 der Bundesbevölkerung über 1 Million Menschen über eine mindestens einmalige Cannabis-Erfahrung verfügen. Auch, wenn nur ein Teil von diesen tatsächlich in die Mühlen der Justiz geraten ist - sie alle gelten nach heutigem Recht als kriminell.

Das will DIE LINKE seit langem ändern - und darum sollte diese kleine Ergänzung in den Leitantrag aufgenommen werden.

Antrag L-16:

Als Teilnehmer und OrganisatorInnen der bundesweiten Bildungstreikproteste erachten wir die bisher aufgestellten Forderungen als mangelhaft bis ungenügend. Eine Unterstützung der Bildungstreikproteste kann nur über eine breite Debatte über die Misere des Bildungssystems erfolgen, die auch von uns als mögliche parlamentarische Kraft losgetreten werden muss.

Antrag L-17 und L-18:

Zur Bildungspolitik gehört auch die Umsetzung der seit 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Charta über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In Art. 28 gibt es zur Integration Behinderter in unserem Bildungssystem umfangreiche Vorgaben. Baden-Württemberg hat bei der Umsetzung der UN-Charta den größten Nachholbedarf. Die Landesregierung unternimmt aber kaum Anstrengungen für die Umsetzung. Ausgrenzung im Bildungssystem bedeutet auch gesellschaftliche Ausgrenzung. An einer entsprechend geförderten Integration Behinderter profitieren alle Schüler. Es ist ein Skandal, dass neben Bayern, Thüringen und Sachsen Baden-Württemberg immer noch kein Bildungsurlaub für Arbeitnehmer zur beruflichen und politischen Bildung hat. Arbeitnehmer müssen gefördert werden durch entsprechende politische Bildung stärkeren Einfluss auf die Politik in unserem Lande nehmen zu können.

Antrag L-19:

Die bisher aufgestellten Forderungen sind teilweise unklar und nebulös. Einige zentrale Punkte wie die Abschaffung der Noten tauchen überhaupt nicht auf. Die Aussagen übernehmen an einigen Stellen zu sehr den Fokus der Eltern (ganzer Absatz für Elterninitiativen etc..) statt die Belange der Schülerschaft zu reflektieren. Zudem kommen hochschulpolitischen Forderungen lediglich in einem einzigen kleinen Absatz vor. In der Kürze liegt zwar die Würze, aber schmecken muss sie schon.

Antrag L-20:

Keine

Antrag L-21:

Siehe Antragsbegründung zu L-18

Antrag L-22:

Keine

Antrag L-23:

Keine

Antrag L-24:

Seit Jahren versuchen die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium in den Unterricht an Schulen einzugreifen, zum Beispiel durch Anschreiben an Schulen (2009 wurden bundesweit 6526 Schulen angeschrieben) um auf Schulmaterial z.B. Arbeitsblätter von „Frieden und Sicherheit“, Werbeveranstaltungen der Bundeswehr sowie das Strategiespiel „Polis“ (Politik und Internationale Sicherheit) hinzuweisen. Die Bundeswehr will sich durch diese Maßnahmen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren, bei dem junge Menschen einen „sicheren Arbeitsplatz“ mit guter Bezahlung hätten.

Antrag L-25:

Bildung ist das originäre landespolitische Thema und DIE LINKE sollte dafür sorgen, dass dieses Thema den Landtagswahlkampf prägen wird.

Antrag L-26:

Umweltschäden: Das Beispiel ASSE in Deutschland, Seveso in Italien, Bhopal in Indien und viele weitere Störfälle zeigen, dass sich die Industrie und Energiewirtschaft vor der Verantwortung drückt und nur nach der Maxime Gewinnmaximierung arbeitet.

Soziale und wirtschaftliche Ausbeutung: In den deutschen Kohlekraftwerken wird Kohle aus Ländern wie Kolumbien verbrannt. In diesen Minen zählt der Mensch nichts und der Ertrag alles. Gewerkschaftler werden ermordet, die Lebenserwartung der Minenarbeiter liegt bei 30 Jahren. Bei der Produktion von Handys wird das Mineral Coltan verwendet. Es wird vor allem in Afrika von entrechteten und misshandelten Frauen und Kindern gefördert.

Die Menschen haben ein Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auf körperliche Unversehrtheit und auf gerechte Entlohnung für ihre Arbeit. Das gilt für den Minenarbeiter in Kolumbien, genauso wie für den Bandarbeiter in Baden-Württemberg. Wir müssen dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so sind das SIEMENS, ENBW, IKEA und alle anderen Firmen in Baden-Württemberg Verantwortung tragen für die gesamte Produktionskette ihres Unternehmens. Die Verursacher von Umweltschäden an Mensch und Natur müssen für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Wer globale Gewinne machen will und ohne Rücksicht auf die Menschen und die Umwelt handelt, muss auch global haften.

Antrag L-27:

Die Artenvielfalt geht heute schon dramatisch auch bei uns zurück, weil keine nennenswerten Lebensräume mehr vorhanden sind. Es ist zugleich unglaublich und arrogant, von 3. Welt-Staaten den Urwald-Schutz zu fordern, wenn Deutschland als ursprüngliches Hauptverbreitungsgebiet von Buchen(ur)wäldern diese selber kaum noch vorweisen kann. Zugleich wird der Klimawandel dafür sorgen, daß Pflanzen und Tiere auch nicht mehr ausweichen können.

Bei zu erwartenden heiß- trockenen klimatischen Verhältnissen wie heute in Spanien oder auf dem Balkan in einigen Jahrzehnten ist zudem die Wasserversorgung der Bevölkerung in Gefahr, wenn Flächen versiegelt oder Böden durch monokulturellen Anbau an Qualität verlieren und das Wasser nicht mehr speichern können. Zudem tragen naturnahe Wälder auch zur Temperaturregulierung bei.

Schon heute gibt es eine forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Überproduktion, die vom Staat teuer subventioniert wird.

Antrag L-28:

Zur Gemeinde- auch die Landkreisordnung aufführen! Einfach der Vollständigkeit halber.

Antrag L-29:

Keine

Antrag L-30:

Keine

Antrag L-31:

Das Recht auf eine freie Meinungsäußerung, auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, das Recht auf Streik und Arbeitsniederlegung als Mittel im Arbeitskampf und das Recht auf zivilen Ungehorsam sind zentrale Grundrechte in der Demokratie. Diese dürfen unter gar keinen Umständen eingeschränkt werden.

Antrag L-32:

Wir haben als LINKE an zahlreichen Aktionen gegen das neue Versammlungsverhinderungsgesetz teilgenommen, sie zum Teil sogar selbst und mit initiiert.

Antrag L-33:

Die derzeitige Situation des Versammlungsrechts gibt der Polizei und damit der Regierung die Möglichkeit, Versammlungen nach freiem Belieben und subjektiven Beweggründen aufzulösen. Die Teilnehmer solcher Versammlungen sind auch schutzlos Angriffen auf ihre Privatsphäre und Daten ausgeliefert. Der Staat hat aber die Pflicht, seinen Bürgern die freie Meinungsäußerung und damit auch die Freiheit der Versammlung zu garantieren. Daher muss jegliche Möglichkeit eines Angriffes auf die Versammlungsfreiheit ausgeschlossen sein. Um dies, vor allem in der Praxis, zu überprüfen, muss eine unabhängige Kontrollinstanz für Polizeiarbeit eingeführt werden. Auch Polizisten müssen sich bei der Ausführung ihrer Arbeit an das Gesetz halten und dürfen keine Repression ausüben. Nur eine solche Kontrollinstanz kann eine gute und vorschriftsmäßige Arbeit der Polizei garantieren.

Antrag L-34:

Es gibt ein Bundes-Informationsfreiheitsgesetz. Baden-Württemberg gehört zu den wenigen Bundesländern, die es noch nicht in ein eigenes Landesgesetz überführt haben. Das wird höchste Zeit. Der Zusatz "bürgerfreundlich" soll klar stellen, um wen es bei einem solchen Gesetz geht, nämlich um ein Recht der Bürger, Auskunft zu erhalten. Und zwar nicht nur gegen Zahlung von 500 Euro Gebühr, wie es schon vorgekommen ist. Über weitere Details kann dann im Rahmen des Landtagswahlprogramms verhandelt werden, aber erwähnt werden muss es schon jetzt.